

Jahre 1838 dafür gesorgt habe, daß derselbe bei den Verhandlungen der Conferenz der Zollvereinsstaaten zur Sprache gekommen, und es zu erwarten stehe, daß eine Vereinigung diesfalls zu Stande kommen werde.

Prinz Johann: Um so mehr kann man die Sache mit Geduld abwarten.

Referent v. Posern: Dem tritt auch der Antrag der Deputation nicht entgegen, da die hohe Staatsregierung über die Wichtigkeit der Angelegenheit mit ihr einverstanden ist.

Königl. Commissar v. Wietersheim: Es sei mir erlaubt, noch auf eine einzige Differenz aufmerksam zu machen, auf die es in der Sache ankommt und die mehr formell ist. Nämlich es ist bekannt, daß jetzt schon Patente ertheilt werden, obwohl sie Privilegien heißen. Nun hat man es früher schon für wünschenswerth erachtet, daß feste Grundsätze bestimmt werden möchten, wie denn auch der Entwurf zu einer Gewerbeordnung, der auf dem ersten Landtage vorgelegt werden sollte, einen Abschnitt über Patente enthielt. Bekanntlich aber gedieh der Entwurf nicht zur Vorlage. Seitdem ist der Zollverein errichtet worden und diese Angelegenheit hat die Sache auf einen andern Standpunkt gehoben, nämlich es haben die Zollvereinsstaaten die Nothwendigkeit gefühlt, sich über gemeinsame Grundsätze der Patentgesetzgebung zu vereinbaren. Indes hat diese Vereinbarung seit der ersten Conferenz mehrfachen Verzug erlitten, und erst bei der letzten Conferenz hat man sich im Hauptwerke vereinigt, und es fehlt nur noch an einer Kleinigkeit. Wenn diese zu Stande gekommen ist, so werden die Grundsätze der getroffenen Vereinbarung, wie es in der Natur der Sache liegt, bekannt gemacht werden müssen und die bisherige Ungewißheit aufhören. Die zweite Kammer ist aber von einer andern Aussicht ausgegangen, sie will, daß die Feststellung dieser Grundsätze unbedingt im Wege der Gesetzgebung erfolge. Das scheint der einzige Gegenstand ihres Antrages zu sein, abgesehen von ihrem Antrage rücksichtlich der Bundesverhandlungen, der zu keinem Zwecke führen kann.

Referent v. Posern: Zum Schutze des Deputationsgutachtens will ich noch Einiges erwähnen. Wenn Sie es ablehnen, so wird es den Anschein gewinnen, als legten Sie darauf keinen besondern Werth. Entschiedene Sache aber ist es, daß England gerade durch seine Patentgesetzgebung so weit vorwärts in seinen gewerblichen Verhältnissen gekommen ist, und so viele nützliche Erfindungen aus Deutschland auswandern mußten, weil sie keinen Schutz fanden. Sicher ist es, daß die Patentgesetzgebung den Erfindungsgeist weckt und nährt; wo aber Erfindungen nicht gesichert werden, da wird sich Jeder scheuen sein Geld darauf zu verwenden. Es ist einleuchtend, und wird einer ausführlichen Entwicklung nicht bedürfen, daß die Verschiedenheit in der Patentgesetzgebung der einzelnen Länder des großen Zollvereins, die Verschiedenheit der Grundsätze über Ertheilung, Ausdehnung und Dauer von Patenten auf der einen Seite die Freiheit des Handels und des gewerblichen

Verkehrs unter den einzelnen Staaten bisher beeinträchtigt haben, ohne auf der andern Seite dem Erfinder, namentlich in den kleinern Staaten, eine genügende Garantie dafür zu geben, daß seine Anstrengungen angemessene Belohnung finden, ohne also den Antrieb zu gewähren, der den Erfindungsgeist weckt und nährt und der in andern Ländern so große Resultate hervorgebracht hat. Um beide Zwecke, Freiheit des Verkehrs und Schutz für Erfindungen, thunlichst zu vereinigen, erscheint es der Deputation als dringendes Erforderniß, daß diese Verschiedenheit in der Gesetzgebung der einzelnen Staaten aufhöre, daß man sich über möglichst gleichförmige Grundsätze vereinige, daß die Particulargesetzgebung sich nach den von der Gesamtheit als zweckmäßig erkannten Principien modifizire. — Der Wunsch der Deputation ist also: Vereinbarung über gleichförmige Grundsätze der Patentgesetzgebung, welche geeignet sind, neben möglichst geringer Beschränkung des freien Verkehrs, genügenden Schutz und Aufmunterung des Erfindungsgeistes zu gewähren, und welche, soweit möglich, ein verschiedenartiges Verfahren in den verschiedenen einzelnen Staaten ausschließen. — Von unberechenbarem Nutzen für die gesammte deutsche Gewerthätigkeit werden die Folgen einer solchen Vereinigung sein, und fest und immer fester wird sich hierdurch das Band der Einigkeit um Deutschlands Völker schlingen.

Königl. Commissar v. Wietersheim: Ich bemerke, daß es keinesweges die Absicht der Regierung ist, keine Patente zu ertheilen, im Gegentheil werden, wie schon gesagt, jetzt schon welche gegeben, nur unter andern Namen. Ich will diese Frage nicht weiter erörtern, aber ich gestehe, daß ich das gänzliche Verweigern von Patenten für unmöglich halte, weil dies nur dann durchzusetzen sein würde, wenn alle Staaten diesem Grundsatz sich angeschlossen, da ein einziger nicht füglich sich anschließen kann. Also in der Sache selbst bin ich einverstanden, es scheint die einzige Frage nur die zu sein, ob man darauf antragen soll, daß im Wege der Gesetzgebung solche Grundsätze bekannt gemacht werden sollen.

Prinz Johann: Ich bin auch mit dem Herrn Referenten über die Wichtigkeit des Gegenstandes einverstanden, nur ist mir der ständische Antrag, seine Tendenz und sein Zweck nicht ganz klar, und ich fürchte, daß wir dadurch der künftigen Ständeversammlung die Hände binden werden, besonders weil wir bei der Kürze der Zeit die Sache nicht werden gehörig überlegen können.

Bürgermeister Schill: Es scheint noch die große Frage, ob die Bestimmungen über das Patentwesen gerade im Wege der Gesetzgebung sich ertheilen lassen, ob sie so stabil sind, daß sie sich für diesen Weg eignen. Meiner Ueberzeugung nach hängt alles von einer Gewerbeordnung ab, sie müßten vielleicht jetzt in kurzer Zeit wieder verändert werden, und dieserhalb scheint es das Beste, daß die Staatsregierung den Gegenstand im Auge behalte.

Referent v. Posern: Ich gebe zu, daß Vieles, was hier einschlägt, auf dem Wege der Verordnung bestimmt werden